



Nr. 1 / 2. Januar 2026

Inhaltsübersicht

Amtlicher Teil

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	2
Versetzung und Zuweisung innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern zum Schuljahr 2026/2027	3
Versetzung in andere Regierungsbezirke zum Schuljahr 2026/2027	6
Direktbewerbung: Schule sucht Lehrkraft – Lehrkraft sucht Schule	11
Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Mittelschulen; Qualifikationsprüfung der Fachlehrer des Prüfungsjahrgangs 2023; Rückgabe der schriftlichen Hausarbeit	13

Stellenausschreibungen

Staatlich

Ausschreibung einer Mitarbeiterstelle (m/w/d) an der Regierung von Oberbayern im Sachgebiet 42.3	14
Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer staatlichen beruflichen Schule	15
Ausschreibung von zwei Stellen einer Förderlehrerin/eines Förderlehrers (m/w/d) als Koordinatorin/Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin/Fachberater der Schulaufsicht auf Schulumtsebene	16
Ausschreibung von Stellen für Fachberaterinnen/für Fachberater (m/w/d) bei Staatlichen Schulämtern	17
Hinweis zu Fachberatungsstellen	17
Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen	18

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

Bitte informieren Sie sich über die neuesten Bekanntmachungen/Verordnungen zu den angeführten Themen im Ministerialblatt der Bayerischen Staatsregierung.

Thema und Aktenzeichen der Bekanntmachung	Zu finden im Ministerialblatt
Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2027 nach der Lehramtsprüfungsordnung II Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 13. November 2025, Az. VII.2-BS9135.0/7/1	BayMBI. 2025 Nr. 489 vom 26.11.2025
Sondermaßnahme an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2026/2027; Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern mit Masterabschluss an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Fachhochschule) der Fachrichtungen Bautechnik, Elektro- und Informationstechnik und Metalltechnik zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11. November 2025, Az. VII.2-BS9008.0/69/2	BayMBI. 2025 Nr. 485 vom 26.11.2025
Veröffentlichung des Termins der Staatlichen Prüfung für Übersetzer und Dolmetscher 2026 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 13. November 2025, Az. VII.6-BS9500.0-9/1/4	BayMBI. 2025 Nr. 490 vom 26.11.2025
Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2026 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11. November 2025, Az. VII.2-BS9101.0/12/1	BayMBI. 2025 Nr. 484 vom 26.11.2025
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Investitionsprogramm Startchancen (SC-I-R) Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 21. November 2025, Az. III.6-BS4200.11/37/22	BayMBI. 2025 Nr. 520 vom 10.12.2025
kolleg24/Lehrgang 24 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 21. November 2025, Az. VII.6-BO9230.0/37/3	BayMBI. 2025 Nr. 517 vom 10.12.2025

Anne Radlinger
 Abteilungsdirektorin

Versetzung und Zuweisung innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern zum Schuljahr 2026/2027

1. Grundlegendes

Die Regierung von Oberbayern ist bei Versetzungen und Zuweisungen von Lehrkräften innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern für folgende Schularten die zuständige Dienstaufsichtsbehörde:

• Grund- und Mittelschulen

Die Regierung von Oberbayern entscheidet nur bei Versetzungen in einen **anderen Schulamtsbezirk**, Versetzungen innerhalb des jeweiligen Schulamtsbezirks führt das Staatliche Schulamt in eigener Zuständigkeit durch.

• Förderschulen und Schulen für Kranke

• **Berufliche Schulen** mit Ausnahme der Fachoberschulen und Berufsoberschulen

• Versetzungsanträge **zwischen Grund-/Mittelschulbereich und Förderschulbereich**

• Versetzungsanträge vom Grund- und Mittelschulbereich bzw. Förderschulbereich **an andere Schularten** (z. B. Realschule, Gymnasium, Berufliche Schulen)

1.1 Versetzung

In das Versetzungsverfahren werden einbezogen:

a) Lehrkräfte im Beamtenverhältnis

- auf Lebenszeit
- auf Probe (gilt nicht für Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Maßnahme zur Zweitqualifikation für das Lehramt an Mittelschulen sowie während der Maßnahme zur Zweitqualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik)

b) Lehrkräfte mit Arbeitsvertrag

- unbefristet
- befristet mit der Zusage der späteren Verbeamtung (gilt nicht für berufliche Schulen und Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Maßnahme zur Zweitqualifikation für das Lehramt an Grund- oder Mittelschulen)

Versetzungen sind grundsätzlich nur zu Schuljahresbeginn möglich.

1.2 Kriterien bei der Versetzung von Lehrkräften innerhalb Oberbayerns

Maßgeblich für die Entscheidung über eine mögliche Versetzung ist in erster Linie der **Personalbedarf**. Die Regierung muss dafür sorgen, dass an allen Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Schulen für Kranke des Regierungsbezirks ein möglichst gleicher Versorgungsgrad im Personalbereich hergestellt wird. Dies bedeutet eine

gleichmäßige Verteilung der Lehrerinnen und Lehrer auf alle kreisfreien Städte und Landkreise im Rahmen der durch die Klassenbildung gegebenen Notwendigkeiten. Soweit möglich, wird die Regierung auch in Zukunft familiäre und soziale Verhältnisse der Antragstellerinnen und Antragsteller, darunter auch eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung, berücksichtigen. Dienstliche Gründe haben jedoch grundsätzlich Vorrang vor persönlichen Gründen.

Auf die Bestimmungen zum Vollzug des Masernschutzgesetzes wird hingewiesen.

1.3 Zuweisung (während des Vorbereitungsdienstes)

Einen Antrag auf Zuweisung an einen anderen Einsatzort innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern ist für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen), Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter, Förderlehreranwärterinnen und Förderlehreranwärter, Studienreferendarinnen und Studienreferendare für das Lehramt für Sonderpädagogik nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und kann **nur im ersten Jahr des Vorbereitungsdienstes** gestellt werden. Die formlosen Anträge sind auf dem Dienstweg bei der bzw. bei dem zuständigen Seminarbeauftragten an der Regierung von Oberbayern einzureichen.

1.4 Direktbewerbungsverfahren innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern

Das Direktbewerbungsverfahren ist eine Ergänzung zum allgemeinen Versetzungsverfahren und bietet Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit, sich direkt auf eine zu besetzende Stelle an einer bestimmten Schule zu bewerben. Die genauen Angaben zum Verfahren 2026 werden in dieser Ausgabe des Oberbayerischen Schulanzeigers veröffentlicht (s. Seite 11).

2. Versetzung von Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen

2.1 Online-Verfahren zur Beantragung einer Versetzung

Das Online-Verfahren zur Beantragung einer Versetzung, das im Rahmen einer Pilotierung im Schuljahr 2021/2022 eingeführt wurde, soll auch für künftige Antragstellungen zur Anwendung kommen. Derzeit stehen folgende Antragsverfahren online zur Verfügung:

- Beantragung einer Versetzung innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern
- Beantragung einer Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk

Die Vorlage von Papieranträgen ist nicht mehr erforderlich. Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, Papieranträge mit Hinweis auf das Online-Verfahren grundsätzlich zurückzuweisen.

Zur Prüfung und Bearbeitung des elektronischen Antragsverfahrens im Personalverwaltungssystem PERSONA/SVS erhalten die Staatlichen Schulämter eine Anleitung.

2.1.1 Freischaltung des Online-Verfahrens zur Beantragung einer Versetzung für Lehrkräfte

Das **Online-Verfahren** zur Beantragung einer Versetzung im Regierungsbezirk Oberbayern ist über nachfolgende Internetseite ab sofort freigeschaltet:

www.svs-by.de

Der Versetzungsantrag kann hier geladen, bearbeitet, elektronisch übermittelt und ggf. ausgedruckt werden: Das Antragsverfahren für eine Versetzung im Regierungsbezirk Oberbayern soll grundsätzlich elektronisch erfolgen.

2.1.2 Registrierung

Um sich als Lehrkraft anmelden zu können, ist zunächst eine Registrierung im Portal www.svs-by.de erforderlich. Die Lehrkräfte werden benutzergeführt durch das Antragsverfahren geleitet. Zur Registrierung ist im Anmeldefeld „Kennung“ folgende Eintragung vorzunehmen (ohne Anführungszeichen):

„VIVA-Nummer, Vorname, Name“

Die VIVA-Nummer ist 8-stellig und kann z. B. der Bezügemitteilung entnommen werden. Das Feld „Passwort (PIN)“ bleibt bei diesem Schritt leer. Mit „OK“ wird die Eingabe bestätigt. Sind die Angaben korrekt, wird eine E-Mail an die im Personalverwaltungssystem PERSONA/SVS des Schulamts erfasste (private) E-Mail-Adresse der Lehrkraft versendet. Diese Registrierungs-E-Mail enthält Anweisungen für das Erstellen des elektronischen Antrages. Auch die Zugangsdaten Kennung und PIN werden mit angegeben. Bei fehlerhaft hinterlegter oder ungültiger E-Mail-Adresse ist eine Registrierung nicht möglich. In diesen Fällen werden die Lehrkräfte gebeten, beim Staatlichen Schulamt eine korrekte private E-Mail-Adresse zu melden. Ein erneuter Registrierungsversuch kann erst vorgenommen werden, wenn eine gültige private E-Mail-Adresse durch das Schulamt gespeichert wurde.

Da bei der Registrierung auch die IP-Adresse des PCs zur weiteren Identifikation geprüft wird, muss die dann folgende Anmeldung mit demselben PC durchgeführt werden, mit dem auch die Registrierung vorgenommen wurde. Auch haben Kennung und Passwort (PIN) nur Gültigkeit für den Rest des Tages. An einem PC kann sich an einem Tag nur eine Lehrkraft registrieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Antragstellung nicht von PCs in öffentlichen, ungesicherten WLAN-Netzen erfolgen sollte!

Eine Kurzanleitung für die zur Verfügung stehenden Verfahren inklusive Registrierung befindet sich auf dem Online-Portal (www.svs-by.de) oder kann über folgenden QR-Code geladen werden:



2.1.3 Vorlage des Versetzungsantrags

Nach der Anmeldung im Online-Portal sind zwingend die eigenen Stammdaten zu kontrollieren, bevor der Antrag gestellt wird. Dies ist wichtig, damit das Antragsformular korrekt befüllt wird. Alle für den Antrag notwendigen Dokumente sind in elektronischer Form bereitzuhalten. Diese können als PDF- oder JPG-Dokumente auf dem eigenen PC gespeichert sein (z. B. mit einem Handy-Scanner aufgenommen).

Die Eingaben bei der elektronischen Antragstellung werden zusammen mit den beigefügten, ggf. erforderlichen Unterlagen über das Portal digital und verschlüsselt an das Staatliche Schulamt übermittelt. Dort werden sie geprüft und mit der Regierung synchronisiert. Dies gilt gleichermaßen für Unterlagen, die nachgereicht werden.

Der Online-Antrag ist elektronisch im Portal jeweils zusammen mit den gegebenenfalls erforderlichen Unterlagen (siehe 2.2) abzugeben:

- bis spätestens **28. Februar 2026** (Eintreffen beim Schulamt über Portal)

Anträge, die über das Portal nach dem vorstehend genannten Termin eingehen, können für das Schuljahr 2026/2027 grundsätzlich **nicht mehr berücksichtigt** werden.

Nur in **begründeten Ausnahmefällen** können Versetzungsanträge noch bis Ende Mai ebenfalls über das Online-Verfahren nachgereicht werden.

Der Eingang aller über das Online-Portal eingereichten Unterlagen wird durch das Schulamt bestätigt. Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten hierzu automatisiert eine E-Mail, sobald die eingereichten Dokumente am Schulamt eingelese wurden. Es können dabei nur **Anträge und Unterlagen** an der Regierung bzw. dem Schulamt bearbeitet werden, die in der o. g. **Bestätigungs-E-Mail einzeln aufgelistet** sind.

Entstehende Nachteile aus nicht vollständig ausgefüllten Anträgen und/oder nicht beigelegten bzw. nicht fristgerecht nachgereichten Belegen gehen zu Lasten der Antragstellerin/des Antragstellers.

2.2 Wichtige Hinweise

- Der Versetzungsantrag bezieht sich immer auf einen Schulamtsbezirk, nicht auf eine einzelne Schule oder mehrere einzelne Schulen. Davon nicht betroffen sind

ausgeschriebene Stellen im Rahmen des **Direktbewerbsverfahrens** (siehe 1.4).

- Zusatzqualifikationen wie Schulpsychologie, Beratungslehrkraft müssen im Antragsformular unter „Zusatzausbildung/Qualifikation“ angegeben werden (sofern hinterlegt, erfolgt die Angabe auf dem Antragsformular im Rahmen der Online-Antragstellung automatisiert).

• Familienstand

Auf eine **geplante Eheschließung** muss im Versetzungsantrag hingewiesen und die Eheschließung durch Einreichung der Unterlagen bis zum 1. Juni 2026 nachgewiesen werden.

- Eine bestehende **Schwangerschaft** ist durch eine entsprechende ärztliche Bescheinigung mit Angabe des prognostizierten Geburtstermins nachzuweisen, die Geburt eines Kindes nach Antragstellung durch Vorlage der Geburtsurkunde.

Änderungen zu den gemachten Angaben im Antrag sind der Regierung von Oberbayern bis spätestens **1. Juni 2026** mitzuteilen und gegebenenfalls durch entsprechende Unterlagen zu belegen (z. B. bei Eheschließung, Schwangerschaft, Geburt eines Kindes). Änderungen, die der zuständigen Sachbearbeiterin/dem zuständigen Sachbearbeiter der Regierung von Oberbayern bei Beginn der Versetzungsaktion nicht vorliegen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Die relevanten Nachweise sind über das Online-Portal einzureichen. Auch hier wird der Eingang mit einer automatisierten E-Mail bestätigt.

• Arbeitszeit im Schuljahr 2026/2027

Im Versetzungsverfahren können grundsätzlich nur die Antragstellerinnen und Antragsteller versetzt werden, die **ab Beginn** des kommenden Schuljahres im aufnehmenden Schulamtsbezirk (in Voll- oder Teilzeit, auch Teilzeit in Elternzeit) **für einen Einsatz zur Verfügung stehen**.

Dabei ist zu beachten, dass die im Versetzungsantrag angegebene Stundenzahl dem gesondert gestellten Teilzeitantrag entsprechen muss. Bei Versetzung gilt die gewährte Teilzeit unverändert. Die Regierung behält sich vor, Versetzungen wieder zurückzunehmen, wenn die Lehrkraft den Dienst zum ersten Unterrichtstag im September nicht im gewährten Umfang aufnimmt. Sofern bei Grundschullehrkräften das verpflichtende Arbeitszeitkonto beim Stundemaß berücksichtigt werden muss, ist diese Stunde beim Antrag auf Versetzung ebenfalls miteinzubeziehen.

Die für das Versetzungsverfahren **in andere Regierungsbezirke** dargelegten Bestimmungen **gelten grundsätzlich auch für das Verfahren der Versetzung und Zuweisung innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern**, soweit sie auf dieses Verfahren anwendbar sind.

Doppelte Ausführungen wurden im Interesse der Übersichtlichkeit vermieden. Für Detailregelungen wird daher auf die in dieser Ausgabe abgedruckten Bestimmungen für eine

„Versetzung in andere Regierungsbezirke zum Schuljahr 2026/2027“ unter Punkt 1.2 ff. (s. Seite 6) verwiesen.

2.3 Lehrkräfte mit erfolgreich abgeschlossener Zweitqualifikation für das Lehramt an Grundschulen, Wartelistenbewerberinnen und -bewerber und Prüflinge

Dieser Personenkreis hat im Rahmen des Einstellungsverfahrens in den staatlichen bayerischen Schuldienst die Möglichkeit, gesondert Wünsche über ihren zukünftigen Einsatzort zu äußern. Dies geschieht mit entsprechenden standardisierten Anträgen. Informationen dazu gehen dem genannten Personenkreis in einem persönlichen Anschreiben zu. Dabei sind die Einsatzwünsche von Einstellungsbewerberinnen und Einstellungsbewerbern grundsätzlich in ihrer Priorität nachrangig gegenüber Versetzungsanträgen.

2.4 Weitere Auskünfte erteilt für Grund- und Mittelschulen: Sachgebiet 40.2-2, Tel. 089 2176 2240

3. Versetzung von Lehrkräften an Förderschulen (einschließlich Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung) und Schulen für Kranke

Das **Formblatt** zur Versetzung im Regierungsbezirk Oberbayern steht im Internet zum Download zur Verfügung unter https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/41/rvs_41-101/index?caller=355635127680

Das vollständig ausgefüllte Formblatt ist in **einfacher Ausfertigung** zusammen mit den gegebenenfalls erforderlichen Unterlagen (siehe 2.2.) vorzulegen.

- über die **Schulleitung bei der Regierung von Oberbayern** bis spätestens **13. März 2026**

Anträge, die nach den vorstehend genannten Terminen eingehen, können für das Schuljahr 2026/2027 grundsätzlich **nicht mehr berücksichtigt** werden.

Nur in **begründeten Ausnahmefällen** können Versetzungsanträge noch bis Ende Mai auf dem Dienstweg nachgereicht werden.

An Förderschulen wird der Eingang der Unterlagen per E-Mail von der Regierung von Oberbayern bestätigt. Voraussetzung ist eine gültige E-Mail-Adresse in dem Versetzungsantrag.

Wichtige Hinweise:

• Familienstand

Auf eine **geplante Eheschließung** muss im Versetzungsantrag hingewiesen und die Eheschließung durch Einreichung der Unterlagen bis zum **1. Juni 2026** nachgewiesen werden.

Eine bestehende **Schwangerschaft** ist durch eine entsprechende ärztliche Bescheinigung mit Angabe des

prognostizierten Geburtstermins nachzuweisen, die **Ge-burt** eines Kindes nach Antragstellung durch Vorlage der Geburtsurkunde.

Änderungen zu den gemachten Angaben im Antrag sind der Regierung von Oberbayern bis spätestens **1. Juni 2026** mitzuteilen und gegebenenfalls durch entsprechende Unterlagen zu belegen (z. B. bei Eheschließung, Schwangerschaft, Geburt eines Kindes). Änderungen, die der zuständigen Sachbearbeiterin/dem zuständigen Sachbearbeiter der Regierung von Oberbayern bei Beginn der Versetzungsaktion nicht vorliegen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bei **Förderschulen und Schulen für Kranke** sind die **Nachweise an das Sachgebiet 41.1** per E-Mail an foerderschulen@reg-ob.bayern.de zu richten.

• **Arbeitszeit im Schuljahr 2026/2027**

Im Versetzungsverfahren können grundsätzlich nur die Antragstellerinnen und Antragsteller versetzt werden, die **ab Beginn** des kommenden Schuljahres im aufnehmenden Schulamtsbezirk (in Voll- oder Teilzeit, auch Teilzeit in Elternzeit) **für einen Einsatz zur Verfügung stehen**.

Dabei ist zu beachten, dass die im Versetzungsantrag angegebene Stundenzahl mit dem gesondert gestellten Teilzeitantrag übereinstimmen muss. Bei Versetzung gilt die gewährte Teilzeit unverändert. Die Regierung behält sich vor, Versetzungen wieder zurückzunehmen, wenn die Lehrkraft den Dienst zum ersten Unterrichtstag im September nicht im gewährten Umfang aufnimmt.

Weitere Auskünfte erteilt für Förderschulen, Schulen für Kranke: Sachgebiet 41.1, Tel. 089 2176 3687

4. Versetzungsverfahren im Bereich der staatlichen beruflichen Schulen

Lehrkräfte staatlicher beruflicher Schulen stellen ihren Versetzungsantrag über eine webbasierte Eingabemaske nach Erhalt der persönlichen Zugangsdaten (Kennwort) durch die Schulleitung unter folgendem Link:

https://www.km.bayern.de/portale/prod/bs_versetzung/index.php

Dabei geben Sie Ihre Daten in der Zeit vom 1. Februar 2026 bis spätestens 28. Februar 2026 in das Antragsformular ein und übermitteln den Versetzungsantrag elektronisch an die Schulleitung zur weiteren Bearbeitung. Danach werden die Versetzungsanträge über das Online-Portal an die zuständigen Regierungen bzw. bei FOS/BOS an das Staatsministerium weitergeleitet.

Weitere Auskünfte erteilt für berufliche Schulen: Sachgebiet 42.1-1, Tel. 089 2176 2038

Anne Radlinger
Abteilungsleiterin

Versetzung in andere Regierungsbezirke zum Schuljahr 2026/2027

1. Grundlegendes

Die Regierung von Oberbayern ist bei Versetzungen von Lehrerinnen und Lehrern in andere Regierungsbezirke für folgende Schularten die zuständige Dienstaufsichtsbehörde:

- Grund- und Mittelschulen (Lehrkräfte, Fachlehrkräfte, Förderlehrkräfte)
- Förderschulen
- Schulen für Kranke und
- berufliche Schulen (ohne FOS/BOS)

1.1 Versetzung

In das Versetzungsverfahren werden einbezogen:

- a) Lehrkräfte im Beamtenverhältnis
 - auf Lebenszeit
 - auf Probe (gilt nicht für Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer während der Maßnahme zur Zweitqualifikation für das Lehramt an Mittelschulen sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Maßnahme zur Zweitqualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik während der Maßnahme)
- b) Lehrkräfte mit Arbeitsvertrag
 - unbefristet
 - befristet mit der Zusage der Verbeamtung (gilt nicht für berufliche Schulen und Teilnehmende während der Maßnahme zur Zweitqualifikation für das Lehramt an Grund- oder Mittelschulen sowie während der Maßnahme zur Zweitqualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik)

Versetzungen sind grundsätzlich nur zu Schuljahresbeginn möglich.

1.2 Kriterien bei der Versetzung von Lehrkräften in einen anderen Regierungsbezirk

Die Gesamtzahl der in die einzelnen Regierungsbezirke versetzten Lehrerinnen und Lehrer ist jährlichen Schwankungen unterworfen, da sie einerseits von möglichen Tauschpartnerinnen und Tauschpartnern und vor allem vom unterschiedlichen Bedarf an Lehrkräften in den jeweiligen Regierungsbezirken abhängt.

In den letzten Jahren konnte nur ein Teil der Anträge aufgrund der vorhandenen Versetzungsmöglichkeiten bewilligt werden. Die Regierung von Oberbayern überprüft deshalb alle eingegangenen Versetzungsanträge und legt nach den festgelegten Kriterien die jeweilige **Priorität** fest:

a) Familienzusammenführung

Entsprechend den Beschlüssen des Bayerischen Landtages vom 19.07.1984 (Drs. 10/4406) und vom 17.06.2004 (Drs. 15/1201) sind bei Versetzungen **Familienzusammenführungen** vorrangig zu berücksichtigen. Als Familienzusammen-

menführung gilt allgemein die Zusammenführung **verheirateter** Partnerinnen und Partner bzw. Partnerinnen und Partner **eingetragener Lebensgemeinschaften**.

Nach einem Beschluss des Bayerischen Landtages vom 18.07.2006 (Drs. 15/6175) werden die Versetzungswünsche unverheirateter Lehrkräfte **mit Kindern** wie die verheirateter Lehrkräfte behandelt, wenn nur auf dem Wege der Versetzung die Betreuung der Kinder sichergestellt werden kann.

b) Wartezeit und Leistung

Innerhalb der Prioritätengruppen sind die relevante **Wartezeit** der jeweiligen Antragstellerin/des jeweiligen Antragstellers in Oberbayern und deren/dessen **Leistung** (Gesamtprüfungsnote der 1. und 2. Lehramtsprüfung, bei ehemals freien Bewerberinnen und Bewerbern die vom Staatsministerium festgesetzte Vergleichsnote, bei Bewerberinnen und Bewerbern mit Lehrbefähigung aus einer Maßnahme der Zweitqualifikation die Vergleichsbewertung) weitere Auswahlkriterien.

c) Weitere Kriterien

Innerhalb der Vergleichsgruppe können weitere Kriterien herangezogen werden. Von besonderer Bedeutung ist hier auch die **Einsatzmöglichkeit** im angestrebten Regierungsbezirk. Eventuell vorhandene **besondere persönliche Gründe** für eine Versetzung, insbesondere eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung, sind ebenfalls im Versetzungsantrag oder ggf. auf einem gesonderten Blatt anzugeben. Alle hier gemachten Angaben sind nach Möglichkeit zu **belegen**.

d) Arbeitszeit im Schuljahr 2026/2027

Im Versetzungsverfahren können grundsätzlich nur die Antragstellerinnen und Antragsteller versetzt werden, die **ab Beginn des kommenden Schuljahres** im aufnehmenden Regierungsbezirk (in Voll- oder Teilzeit, auch Teilzeit in Elternzeit) **für einen Einsatz zur Verfügung stehen**.

Auf die Bestimmungen zum Vollzug des Masernschutzgesetzes wird hingewiesen.

1.3 Regierungsbezirksübergreifendes Direktbewerbsverfahren:

Auch zum Schuljahr 2026/2027 werden voraussichtlich wie im Vorjahr schulbezogene Stellen ausgeschrieben, auf die **Direktbewerbungen regierungsbezirksübergreifend** möglich sind. Informationen dazu werden rechtzeitig über den entsprechenden Schulanzeiger an den Regierungen bzw. die Homepage des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ([Versetzung | Dienst- und Beschäftigungsverhältnis | Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus](#)) veröffentlicht.

1.4 Hinweise des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Zur Deckung des Lehrkräftebedarfs ist es seit Jahren

erforderlich, einem Teil der Lehrkräfte in einem anderen als dem gewünschten Regierungsbezirk ein Einstellungsangebot zu unterbreiten. Eine Reihe dieser Lehrkräfte stellt nach Annahme des Einstellungsangebots in den nachfolgenden Jahren einen Antrag auf Versetzung in den Heimatregierungsbezirk.

Eine zunehmende Zahl an Antragstellerinnen und Antragstellern wendet sich jährlich mit Schreiben direkt oder indirekt an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus und bittet um Berücksichtigung ihres Antrags. Das Staatsministerium weist darauf hin, dass die **Entscheidung** über die Anträge in jedem Einzelfall die **Regierung** trifft, in deren Zuständigkeitsbereich die Lehrkraft derzeit eingesetzt ist. Regionale Wünsche werden von der aufnehmenden Regierung auf Realisierbarkeit geprüft. **Die von den Bewerberinnen und Bewerbern gestellten Anträge liegen dem Staatsministerium nicht vor und können somit auch nicht gewürdigt werden.** Das Staatsministerium ist an der Versetzung von Lehrkräften zwischen den Regierungsbezirken nur insoweit beteiligt, als es im vorgegebenen Rahmen der Personalplanung eine feste Zahl an Versetzungsmöglichkeiten in die jeweiligen anderen Regierungsbezirke vorgibt.

Die **namentliche Festlegung** der zu versetzenden Lehrkräfte erfolgt durch die **beteiligten Regierungen**. Grundlage dieser Versetzungskontingente sind die Berechnungen des Lehrkräftebedarfs für jeden Regierungsbezirk. In diesen Wert wird die bedarfsgerechte Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern aus anderen Regierungsbezirken bereits miteinbezogen.

Die Lehrkräfte werden gebeten, von Eingaben an das Staatsministerium abzusehen.

2. Versetzung von Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen

2.1 Online-Verfahren zur Beantragung einer Versetzung

Online-Verfahren: → www.svs-by.de

Genauere Informationen zur **Online-Antragstellung** an Grund- und Mittelschulen: siehe **Punkt 2.1, 2.1.1 und 2.1.2 auf den Seiten 3 und 4** unter „Versetzung und Zuweisung innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern zum Schuljahr 2026/2027“ in dieser Ausgabe des Oberbayerischen Schulanzeigers.

Eine Kurzanleitung für das Online-Verfahren steht auf der o. g. Website www.svs-by.de oder über nachfolgenden QR-Code zur Verfügung:



2.2 Vorlage des Versetzungsantrags

Der Online-Antrag ist elektronisch im Portal jeweils zusammen mit den gegebenenfalls erforderlichen Unterlagen (siehe 2.3) abzugeben:

bis spätestens **31. Januar 2026** (Eintreffen beim Schulamt über das Portal)

Der Eingang aller über das Online-Portal eingereichten Unterlagen wird durch das Schulamt bestätigt. Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten hierzu automatisiert eine E-Mail, sobald die eingereichten Dokumente am Schulamt eingeleistet wurden. Es können dabei nur **Anträge und Unterlagen** an der Regierung bzw. dem Schulamt bearbeitet werden, die in der o. g. **Bestätigungs-E-Mail einzeln aufgelistet** sind.

Die Vorlage von Papieranträgen ist nicht mehr erforderlich. Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, Papieranträge mit Hinweis auf das Online-Verfahren grundsätzlich zurückzuweisen.

Verspätet eingehende Gesuche können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Entstehende Nachteile aus eventuell nicht vollständig ausgefüllten Anträgen und/oder nicht beigelegten bzw. nicht fristgerecht nachgereichten Belegen gehen zu Lasten der Antragstellerin/des Antragstellers.

2.3 Wichtige Hinweise

- Wird der Antrag mit Familienzusammenführung begründet, ist eine amtliche Bestätigung des **Einwohnermeldeamtes** über den **Wohnsitz** der Ehegattin bzw. des Ehegatten, bzw. der Partnerin/des Partners in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft (Meldebescheinigung) vorzulegen.
- Wird der Antrag mit Sicherstellung der Kinderbetreuung begründet, muss dies aus den Angaben glaubhaft hervorgehen und überprüfbar sein.
- Auf eine **geplante Eheschließung** muss im Versetzungsantrag hingewiesen und die Eheschließung durch Einreichung der Unterlagen bis zum 1. Juni 2026 nachgewiesen werden. Eine bestehende **Schwangerschaft** ist durch eine entsprechende ärztliche Bescheinigung mit Angabe des prognostizierten Geburtstermins nachzuweisen, die **Geburt** eines Kindes nach Antragstellung durch Vorlage der Geburtsurkunde.
- Hinsichtlich der Arbeitszeit ist zu beachten, dass die im Versetzungsantrag angegebene Stundenzahl dem **gesondert gestellten Teilzeitantrag** entsprechen muss. Bei Versetzung gilt die gewährte Teilzeit unverändert. Sie ist nur mit Zustimmung der aufnehmenden Regierung änderbar. Die Regierung behält sich vor, Versetzungen wieder zurückzunehmen, wenn die Lehrkraft den Dienst zum

ersten Unterrichtstag im September nicht im gewährten Umfang aufnimmt. Sofern bei Grundschullehrkräften das verpflichtende Arbeitszeitkonto beim Stundenmaß berücksichtigt werden muss, ist diese Stunde beim Antrag auf Versetzung ebenfalls miteinzubeziehen.

- Die Anzahl der in den Jahren zuvor gestellten Versetzungsanträge hat keinen Einfluss auf die Versetzungsaussichten. Bei Antragstellerinnen und Antragstellern, die im Rahmen der bedarfsgerechten Einstellung nach Oberbayern zugewiesen wurden, beginnt die relevante Wartezeit mit dem Jahr der Zuweisung nach Oberbayern. In allen anderen Fällen beginnt die relevante Wartezeit mit dem erstmalig gestellten Versetzungsantrag. Die Auswahl erfolgt aufgrund des **aktuellen Vergleichs** mit allen weiteren Bewerberinnen und Bewerbern und im vorgegebenen Rahmen der vom Staatsministerium festgelegten Zahl an Versetzungsmöglichkeiten in die jeweiligen anderen Regierungsbezirke (siehe Punkt 1.2).
- Die Benennung einer persönlichen Tauschpartnerin bzw. eines persönlichen Tauschpartners ist **nicht** möglich, der Tausch von Lehrkräften erfolgt durch die beteiligten Regierungen nach festgelegten Kriterien (siehe Punkt 1.2).
- **Schulpsychologinnen und Schulpsychologen** müssen ihre Zusatzqualifikation im Antragsformular unter „Zusatzausbildung/Qualifikation“ angeben (sofern hinterlegt, erfolgt die Angabe auf dem Antragsformular im Rahmen der Online-Antragstellung automatisiert).
- Der Versetzungsantrag bezieht sich auf einen **gesamten Regierungsbezirk unter Berücksichtigung der angegebenen Schulamtsbezirke**. Über die tatsächliche Zuweisung zu einem **Schulamtsbezirk** entscheidet die **aufnehmende Regierung** entsprechend der angegebenen Wunschreihenfolge.

Wird im Online-Antrag das Feld „**alle Schulamtsbezirke**“ ausgewählt, erklärt die Antragstellerin/der Antragsteller sein Einverständnis mit einem Einsatz in allen anderen Schulamtsbezirken des genannten Regierungsbezirks, wenn in den von ihm prioritär genannten Schulamtsbezirken ein Einsatz nicht möglich ist. Die Auflistung dieser weiteren nachrangigen Schulamtsbezirke erfolgt im Online-Portal automatisiert in alphabetischer Reihenfolge.

Falls „alle Schulamtsbezirke“ nicht ausgewählt wurde und die angegebenen Einsatzwünsche nicht zu realisieren sind, bekundet die Antragstellerin/der Antragsteller damit unmissverständlich, dass sie/er einen Einsatz im Regierungsbezirk Oberbayern einer Versetzung in den anderen Regierungsbezirk vorzieht. Telefonische Rückfragen in diesem Zusammenhang erfolgen nicht mehr. Weitere Wünsche darüber hinaus werden nicht mehr geprüft.

Grundsätzlich erhöht die regionale Mobilität (Anzahl der angegebenen Schulämter) die Chance für eine mögliche Versetzung.

- Bei gleichzeitiger (alternativer) Antragstellung auf Versetzung in einen oder weitere Regierungsbezirke sind die gewünschten Regierungsbezirke in der Rangfolge der Versetzungswünsche im Formular einzutragen (Priorität I, II bzw. III). Ein ggf. parallel gestellter Versetzungsantrag innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern ist grundsätzlich nachrangig gegenüber einer möglichen Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk (Ausnahme: Direktbewerbungsverfahren innerhalb Oberbayerns).
- Änderungen zu den gemachten Angaben im Antrag sind der Regierung von Oberbayern bis spätestens **1. Juni 2026** mitzuteilen und gegebenenfalls durch entsprechende Unterlagen zu belegen (z. B. bei Eheschließung, Schwangerschaft, Geburt eines Kindes). Änderungen, die der zuständigen Sachbearbeiterin/dem zuständigen Sachbearbeiter der Regierung von Oberbayern bei Beginn der Versetzungsaktion nicht vorliegen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Die relevanten Nachweise sind über das Online-Portal einzureichen. Auch hier wird der Eingang mit einer automatisierten E-Mail bestätigt.
- Eine **Rücknahme des Versetzungsgesuchs** ist ebenfalls in schriftlicher Form bis zum **1. Juni 2026** über das Online-Portal durch das Hochladen einer formlosen Erklärung anzuzeigen.

Aus Gründen der Personalplanung können nach diesem Termin eingehende Rücknahmen von Versetzungsgesuchen nur in **begründeten** Ausnahmefällen angenommen werden.

- Die Gesamtzahl der Versetzungsanträge, die zunächst wegen fehlender Tauschpartnerinnen und Tauschpartner bis Juni nicht entschieden werden können, wird dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gemeldet. Das Staatsministerium prüft dann, ob und inwieweit über die Vereinbarungen der Regierungen hinaus Versetzungen möglich sind. **Eine Entscheidung ist jedoch erst nach Bekanntgabe der Einstellungsnoten durch das Staatsministerium, d. h. gegen Ende Juli**, möglich. Dabei gibt das Staatsministerium den Regierungen ein Kontingent an Versetzungsmöglichkeiten vor und trifft jedoch keine Entscheidung im Einzelfall.

Die für das Versetzungsverfahren **innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern** unter Punkt 2.1 ff. dargelegten Bestimmungen **gelten grundsätzlich auch für das Verfahren der Versetzung in andere Regierungsbezirke**, soweit sie auf dieses Verfahren anwendbar sind.

Doppelte Ausführungen wurden im Interesse der Übersichtlichkeit vermieden. Für Detailregelungen wird daher auf die in dieser Ausgabe abgedruckten Bestimmungen

für eine „Versetzung und Zuweisung innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern zum Schuljahr 2026/2027“ (s. Seite 3) verwiesen.

2.4 Lehrkräfte mit erfolgreich abgeschlossener Zweitqualifikation für das Lehramt an Grundschulen, Wartelistenbewerberinnen und -bewerber und Prüflinge

Dieser Personenkreis hat im Rahmen des Einstellungsverfahrens in den staatlichen bayerischen Schuldienst die Möglichkeit, gesondert Wünsche über ihren zukünftigen Einsatzort zu äußern. Dies geschieht mit entsprechenden standardisierten Anträgen. Informationen dazu gehen dem genannten Personenkreis in einem persönlichen Anschreiben zu. Dabei sind die Einsatzwünsche von Einstellungsbewerberinnen und Einstellungsbewerbern grundsätzlich in ihrer Priorität nachrangig gegenüber Versetzungsanträgen.

2.5 Weitere Auskünfte erteilt für Grund- und Mittelschulen: Sachgebiet 40.2-2, Tel. 089 2176-2240

3. Versetzung von Lehrkräften an Förderschulen (einschließlich Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung) und Schulen für Kranke

3.1 Versetzungsanträge

Das **Formblatt** zur Versetzung von Oberbayern in einen anderen Regierungsbezirk für das Schuljahr 2026/2027 steht im Internet zum Download zur Verfügung:

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/41/rvs_41-100/index?caller=355635127680

Das vollständig ausgefüllte Formblatt ist vorzulegen jeweils zusammen mit den gegebenenfalls erforderlichen Unterlagen (siehe 3.2):

- über die Schulleitung bei der Regierung von Oberbayern (Schulreferent) bis spätestens **31. Januar 2026** in **zweifacher Ausfertigung**

Verspätet eingehende Gesuche können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

3.2 Wichtige Hinweise

- Wird der Antrag mit Familienzusammenführung begründet, ist eine amtliche Bestätigung des **Einwohnermeldeamtes** über den **Wohnsitz** der Ehegattin/des Ehegatten bzw. der Partnerin/des Partners in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft (Meldebescheinigung) vorzulegen.
- Wird der Antrag mit Sicherstellung der Kinderbetreuung begründet, muss dies aus den Angaben glaubhaft hervorgehen und überprüfbar sein.

- Auf eine **geplante Eheschließung** muss im Versetzungsantrag hingewiesen und die Eheschließung durch Einreichung der Unterlagen bis zum 1. Juni 2026 nachgewiesen werden. Eine bestehende **Schwangerschaft** ist durch eine entsprechende ärztliche Bescheinigung mit Angabe des prognostizierten Geburtstermins nachzuweisen, die **Geburt** eines Kindes nach Antragstellung durch Vorlage der Geburtsurkunde.
 - Hinsichtlich der Arbeitszeit ist zu beachten, dass die im Versetzungsantrag angegebene Stundenzahl mit dem gesondert gestellten Teilzeitantrag übereinstimmen muss. Bei Versetzung gilt die gewährte Teilzeit unverändert. Sie ist nur mit Zustimmung der aufnehmenden Regierung änderbar. Die Regierung behält sich vor, Versetzungen wieder zurückzunehmen, wenn die Lehrkraft den Dienst zum ersten Unterrichtstag im September nicht im gewährten Umfang aufnimmt.
 - Die Benennung einer persönlichen Tauschpartnerin bzw. eines persönlichen Tauschpartners ist nicht möglich, der Tausch von Lehrkräften erfolgt durch die beteiligten Regierungen nach festgelegten Kriterien (siehe Punkt 1.2).
 - **Schulpsychologinnen und Schulpsychologen** müssen ihre Zusatzqualifikation im Antragsformular unter „Zusatzausbildung/Qualifikation“ angeben (sofern hinterlegt, erfolgt die Angabe auf dem Antragsformular im Rahmen der Online-Antragstellung automatisiert).
 - Bei gleichzeitiger (alternativer) Antragstellung auf Versetzung in einen oder weitere Regierungsbezirke sind die gewünschten Regierungsbezirke in der Rangfolge der Versetzungswünsche im Formular einzutragen (Priorität I, II bzw. III).
- Ein ggf. parallel gestellter Versetzungsantrag innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern kann im Feld Erläuterungen optional entsprechend angegeben werden. Eine Versetzung innerhalb Oberbayerns ist grundsätzlich nachrangig gegenüber einer möglichen Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk (Ausnahme: Direktbewerbungsverfahren innerhalb Oberbayerns).
- Grundsätzlich erhöht die regionale Mobilität (Anzahl der angegebenen Schulen) die Chance für eine mögliche Versetzung.
 - **Änderungen** zu den gemachten Angaben im Antrag sind der Regierung von Oberbayern bis spätestens **1. Juni 2026** mitzuteilen und gegebenenfalls durch entsprechende Unterlagen zu belegen (z. B. bei Eheschließung, Schwangerschaft, Geburt eines Kindes). Änderungen, die der zuständigen Sachbearbeiterin/dem zuständigen Sachbearbeiter der Regierung von Oberbayern bei Beginn der Versetzungsaktion nicht vorliegen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Nachweise sind an das Sachgebiet 41.1 per E-Mail an foerderschulen@reg-ob.bayern.de zu richten.

- Eine **Rücknahme des Versetzungsgesuchs** ist ebenfalls in schriftlicher Form bis zum **1. Juni 2026** an das Sachgebiet 41.1 per E-Mail an: foerderschulen@reg-ob.bayern.de zu richten.

Aus Gründen der Personalplanung können nach diesem Termin eingehende Rücknahmen von Versetzungsgesuchen nur in **begründeten** Ausnahmefällen angenommen werden.

- Entstehende Nachteile aus eventuell nicht vollständig ausgefüllten Anträgen und/oder nicht beigelegten bzw. nicht fristgerecht nachgereichten Belegen gehen zu Lasten der Antragstellerin/des Antragstellers.

3.3 Weitere Auskünfte erteilt für Förderschulen, Schulen für Kranke: Sachgebiet 41.1, Tel. 089 2176-3687

4. Versetzungsverfahren im Bereich der staatlichen beruflichen Schulen

Lehrkräfte staatlicher beruflicher Schulen stellen ihren Versetzungsantrag über eine webbasierte Eingabemaske nach Erhalt der persönlichen Zugangsdaten (Kennwort) durch die Schulleitung unter folgendem Link:

https://www.km.bayern.de/portale/prod/bs_versetzung/index.php

Dabei geben Sie Ihre Daten in der Zeit vom 1. Februar 2026 bis spätestens 28. Februar 2026 in das Antragsformular ein und übermitteln den Versetzungsantrag elektronisch an die Schulleitung zur weiteren Bearbeitung. Danach werden die Versetzungsanträge über das Online-Portal an die zuständigen Regierungen bzw. bei FOS/BOS an das Staatsministerium weitergeleitet.

Weitere Auskünfte erteilt für berufliche Schulen: Sachgebiet 42.1-1, Tel. 089 2176-2038

Anne Radlinger
Abteilungsleiterin

Direktbewerbung: Schule sucht Lehrkraft – Lehrkraft sucht Schule

Direktbewerbung: Besetzung von Stellen an staatlichen Grund-, Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke durch Lehrerinnen und Lehrer in Oberbayern – Regelungen für das Schuljahr 2026/27

1. Grundsätzliches

Die Direktbewerbung kann **nur** für Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, auf Probe (gilt nicht für Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Maßnahme zur Zweitqualifikation für das Lehramt an Mittelschulen sowie während der Maßnahme zur Zweitqualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik) sowie für Lehrkräfte mit unbefristetem Arbeitsvertrag **im Regierungsbezirk Oberbayern** ermöglicht werden.

Das Direktbewerbungsverfahren der Regierung von Oberbayern ist eine **Ergänzung des allgemeinen Versetzungsverfahrens**, d. h. beide Verfahren können parallel laufen. Bei **erfolgreicher** Bewerbung im Direktbewerbungsverfahren bleiben weitere Versetzungsanträge (im Rahmen des allgemeinen Versetzungsverfahrens) folglich **unberücksichtigt**. Das Direktbewerbungsverfahren ist nur für staatliche, **nicht für private Schulen** vorgesehen.

2. Anforderungsprofile

Viele Grund-, Mittelschulen und Förderschulen haben ein besonderes **fachliches bzw. pädagogisches Profil** wie z. B. Schulen mit Außen- oder Kooperationsklassen, Schulen mit erweitertem Musikunterricht, Grundschulen mit jahrgangskombinierten Klassen, Grundschulen mit bilinguaem Unterricht, Schulen mit Inklusionsprofil oder Schulen mit Schwerpunkt Sport.

Zur nachhaltigen Weiterentwicklung sind diese Schulen auf der Suche nach geeignetem Personal wie z. B. auf einzelne Fächer besonders spezialisierte Lehrkräfte und Lehrkräfte mit der Zusatzqualifikation Deutsch als Zweitsprache.

Dieses spezifische Anforderungsprofil muss im Ausschreibungstext deutlich herausgestellt werden. Eine Ausschreibung mit z. B. nur „Mittelschullehrkraft für 7. - 9. Jahrgangsstufe“ entspricht nicht dem Profil und muss grundsätzlich entsprechend ergänzt werden (s. Punkt 3 b).

3. Ausschreibung

Es gilt folgendes Verfahren:

a) Schule und Schulreferentin/Schulreferent (für Förderschulen) bzw. Schule und Schulumt (für Grund- und Mittelschulen) prüfen, ob zum Schuljahr 2026/2027 an der jeweiligen Schule ein gesicherter Lehrkräftebedarf besteht. Die Schulleitungen nehmen vor Abgabe der Ausschreibung der Direktbewerbung Kontakt mit den genannten Stellen auf.

b) Die Schulleitung formuliert eine stichpunktartige Beschreibung der zu besetzenden Stelle. Daraus muss das konkrete Anforderungsprofil hervorgehen (vor allem gewünschte Qualifikationen, vorgesehene Aufgaben, Einsatzbereiche, Stundenumfang). Die Grund- und Mittelschulen erhalten dazu über die Staatlichen Schulämter eine Datei zur Unterstützung und Beantragung einer Ausschreibung. Diese Datei beinhaltet u. a. die Formulierungen der Ausschreibungen der Vorjahre, die – sofern passend – ausgewählt werden können. Bei Grund- und Mittelschulen sendet die Schulleitung die ausgefüllte Datei an das Staatliche Schulumt. Das Schulumt prüft die eingegangenen Ausschreibungen, nimmt ggf. eine Priorisierung vor und leitet die ausgefüllten Dateien per E-Mail gesammelt an die Regierung von Oberbayern zur Ausschreibung im Internet. **Fehlanzeige ist erforderlich!**

Bei Förderschulen ist die Ausschreibung durch die Schulleitung an die Regierung von Oberbayern zu übermitteln.

4. Bewerbung

4.1 Ablauf des Bewerbungsverfahrens

- Für Förderschulen bzw. für Grund- und Mittelschulen sind **ab ca. 31.03.2026** die ausgeschriebenen Stellen im **Internet** zu finden unter:
www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachung/schulanzeiger
- Interessierte Lehrerinnen und Lehrer richten ihre qualifizierte **Bewerbung** mit allen erforderlichen Angaben an die jeweilige **Schule** und informieren das bisher für sie zuständige Schulumt bzw. die zuständige Schulreferentin/den zuständigen Schulreferenten. Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen verwenden dazu bitte das Formular „Bewerbung auf eine ausgeschriebene Lehrerstelle im Direktbesetzungsverfahren“ und Lehrkräfte an Förderschulen das Formular „Antrag auf Versetzung innerhalb des Regierungsbezirks“ (siehe Punkt 4.3). Alle relevanten Unterlagen sind beizufügen.
- Die Schulleitung nimmt mit den Bewerberinnen und Bewerbern Kontakt auf und lädt sie zu einem **Gespräch** ein. Bei gleicher Eignung haben Lehrkräfte Vorrang, die ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen. Darüber hinaus werden schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt. Die Schulleitung legt anschließend dem für sie zuständigen Staatlichen Schulumt (Grund- und Mittelschulen) bzw. der zuständigen Schulreferentin/dem zuständigen Schulreferenten (Förderschulen) einen begründeten/qualifizierten **Besetzungsvorschlag** vor.
- Bei Bewerbungen innerhalb eines Schulumtsbezirkes (Grund- und Mittelschulen) wird die Besetzung vom Schulumt selbst vollzogen. Kommt die ausgewählte Lehrkraft aus einem anderen Schulumtsbezirk, gibt das aufnehmende Schulumt den Besetzungsvorschlag an die Regierung von Oberbayern zum Vollzug weiter. Das

Staatliche Schulamt informiert in diesem Fall außerdem das abgebende Schulamt über den qualifizierten Auswahlvorschlag. Die Erfassung ausschließlich der erfolgreichen Bewerberin/des erfolgreichen Bewerbers in SVS erfolgt durch die Regierung. Auf die Mitwirkung des örtlichen Personalrats sowie ggf. der Schwerbehindertenvertretung des aufnehmenden Schulamtsbezirks wird hingewiesen.

- Bei allen Bewerbungen im Förderschulbereich wird die Besetzung von der Regierung von Oberbayern (Sachgebiet 41.1) durchgeführt.
- Liegen erhebliche Bedenken gegen den Vorschlag vor, wird mit der Schulleitung Rücksprache genommen.
- Auf die Bestimmungen zum Vollzug des Masernschutzgesetzes wird hingewiesen.

4.2 Zeitplan

		Förderschulen:	Grund-/ Mittelschulen:
❖	<p>Abgabe des Ausschreibungstextes nur mittels der u. g. Datei/des u. g. Formulars durch die Schulleitung über das Staatliche Schulamt bzw. die Schulreferentin/den Schulreferenten an die Regierung per E-Mail (siehe Punkt 3b):</p> <p>Eintreffen an der Regierung bis spätestens</p>	<p>RS abwarten</p> <p>24.02.2026</p>	<p>RS abwarten</p> <p>24.02.2026</p>
❖	<p>Ausschreibung der Stelle auf der Website der Regierung von Oberbayern</p>	<p>ab ca. 31.03.2026</p>	<p>ab ca. 31.03.2026</p>
❖	<p>Lehrerin/Lehrer bewirbt sich direkt bei der Schule und informiert das abgebende Staatliche Schulamt bzw. den abgebenden Schulreferenten</p>	<p>bis 21.04.2026</p>	<p>bis 21.04.2026</p>
❖	<p>Vorstellungsgespräche an der Schule Bei der Auswahl ist bei der Grund- und Mittelschule der örtliche Personalrat und ggf. die Schwerbehindertenvertretung durch die Schulleitung zu beteiligen.</p>	<p>bis 08.05.2026</p>	<p>bis 08.05.2026</p>
❖	<p>Übermittlung der getroffenen Auswahl durch die Schulleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> • über das aufnehmende Staatl. Schulamt an die Regierung (Grund- und Mittelschulen) bzw. • an die aufnehmende Schulreferentin/den aufnehmenden Schulreferenten und die Personalreferentin/den Personalreferenten (Förderschulen) <p>Das abgebende Staatliche Schulamt wird vom aufnehmenden Schulamt bzw. die abgebende Schulreferentin/der abgebende Schulreferent wird von der Personalreferentin/von dem Personalreferenten vorab informiert.</p> <p>Übermittlung des Rückmeldebogens sowie des Antrags auf Bewerbung auf eine ausgeschriebene Stelle im Direktbesetzungsverfahren durch die Schulleitung über das Staatliche Schulamt bzw. die Schulreferentin/den Schulreferenten an die Regierung per E-Mail: sg40.2_Stellen@reg-ob.bayern.de (bei GS/MS) foerderschulen@reg-ob.bayern.de (bei FÖS)</p> <p>Eintreffen an der Regierung bis spätestens</p>	<p>RS abwarten</p> <p>22.05.2026</p>	<p>RS abwarten</p> <p>22.05.2026</p>
❖	<p>Schriftliche Zusagen durch die Regierung, schriftliche Absagen durch das Schulamt bzw. die Schulleitung Bei Bewerbungen innerhalb eines Schulamtsbezirkes erfolgen die Zu- oder Absagen durch das jeweilige Staatliche Schulamt.</p>	<p>ab ca. 10.06.2026</p>	<p>ab ca. 10.06.2026</p>

4.3 Formulare

für Schulleitungen zur Beantragung einer Ausschreibung an GS/MS:

Die Grund- und Mittelschulen erhalten für die **Beantragung einer Ausschreibung** über die Staatlichen Schulämter eine Datei zur Unterstützung mit Auswahlmöglichkeiten von Formulierungshilfen.

für Schulleitungen zur Beantragung einer Ausschreibung an FÖS:

Für die **Beantragung einer Ausschreibung** kann ausschließlich das Formblatt „Stellenausschreibung im Direktbewerbungsverfahren“ verwendet werden, das im **Internet** unter folgender Adresse zu finden ist:

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-020/index?caller=355635127680

Bitte **speichern** Sie nach dem Herunterladen die Datei bzw. das Formblatt auf Ihrem Rechner. Nach dem vollständigen Ausfüllen wird um Übermittlung – als **Dateianhang wie unter Punkt 3b beschrieben** – über den Dienstweg an folgende E-Mail-Adresse gebeten:

sg40.2_Stellen@reg-ob.bayern.de durch das Staatliche Schulamt (bei Grund- und Mittelschulen)

foerderschulen@reg-ob.bayern.de durch die Schulleitung (bei Förderschulen)

für Lehrkräfte zur Bewerbung an GS/MS unter:

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-061/index?caller=322079573680

für Lehrkräfte zur Bewerbung an FÖS unter:

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/41/rvs_41-101/index?caller=355635127680

Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen im Rahmen des Direktbewerbungsverfahrens bewerben**, werden gebeten, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

Anne Radlinger
Abteilungsleiterin

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Mittelschulen; Qualifikationsprüfung der Fachlehrer des Prüfungsjahrgangs 2023; Rückgabe der schriftlichen Hausarbeit

Die Regierung von Oberbayern beabsichtigt, die schriftlichen Hausarbeiten, die gem. § 18 LPO II und § 14 ZAPO-F II im Rahmen der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen bzw. das Lehramt an Mittelschulen und für die Qualifikationsprüfung der Fachlehrer im **Prüfungsjahr 2023** gefertigt wurden, Ende Juli 2026 zu vernichten.

Betroffene Lehrkräfte erhalten jedoch die Gelegenheit, ihre schriftliche Hausarbeit vorher anzufordern. Die schriftlichen Hausarbeiten können an der Regierung von Oberbayern persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person abgeholt werden.

Folgendes Verfahren bitten wir einzuhalten:

Ihren schriftlichen Antrag auf Herausgabe der Hausarbeit senden Sie bitte bis spätestens **29. Mai 2026** an die

Regierung von Oberbayern
Frau Claudia Weghorn
Zimmer 2132
Maximilianstraße 39
80538 München.

Der Antrag muss folgende Informationen enthalten:

- ✓ Name zum Zeitpunkt der Zweiten Staatsprüfung
- ✓ Vorname, Geburtsdatum
- ✓ Lehramt
- ✓ Ausstellungsdatum des Zeugnisses über die Zweite Staatsprüfung (Anstellungsprüfung)

Hinweis:

An der Regierung von Oberbayern werden nur Prüfungsunterlagen von Lehrkräften aufbewahrt, die ihre Zweite Staatsprüfung (Anstellungsprüfung) im Regierungsbezirk Oberbayern abgelegt haben.

Wegen der Abholung der schriftlichen Hausarbeit bitten wir um telefonische Terminvereinbarung mit Frau Weghorn, Tel. 089 2176-2624.

Anne Radlinger
Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Mitarbeiterstelle (m/w/d) an der Regierung von Oberbayern im Sachgebiet 42.3

Im **Sachgebiet 42.3 „Berufliche Schulen für Gesundheit, Sozialwesen, Hauswirtschaft“** an der Regierung von Oberbayern ist zum **16. Februar 2026** die Stelle **einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters (m/w/d)** der BesGr. A 13/A 14 im Umfang von **12 Unterrichtswochenstunden** zu besetzen. Die Tätigkeit ist zunächst bis zum Ende des Schulhalbjahres 2026/2027 beschränkt.

Für die Besetzung der Stelle kommen ausschließlich Beamtinnen und Beamte des Freistaates Bayern und vergleichbare tarifvertraglich beschäftigte Lehrkräfte mit unbefristetem Vertrag mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit der Fachrichtung Sozialpädagogik in Betracht.

Der Mitarbeiterin/Dem Mitarbeiter (m/w/d) im Sachgebiet 42.3 an der Regierung von Oberbayern obliegen **im Wesentlichen folgende Aufgaben:**

- Unterstützung bei der Organisation und Beratung der sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien
- Prüfung der Daten für die Amtliche Schulstatistik der sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien
- Schulfachliche Mitwirkung bei der
 - Errichtung von Schulen
 - staatlichen Anerkennung von Schulen
 - schulaufsichtlichen Genehmigung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der Schulen
 - finanziellen Förderung der Schulen
 - schulaufsichtlichen Genehmigung des Lehrpersonals der privaten und kommunalen Schulen
- Feststellung der pädagogischen Eignung von Lehrkräften privater und kommunaler Schulen

Vorausgesetzt werden:

- Erfahrung in der Schulverwaltung
- Erfahrung in der Ausbildung von Lehrkräften
- mehrjährige Erfahrung im Unterricht an einer Berufsfachschule für Kinderpflege oder Fachakademie für Sozialpädagogik
- gute EDV-Kenntnisse
- Flexibilität und überdurchschnittliche Belastbarkeit

Wünschenswert sind:

- Interesse an organisatorischen Aufgaben und schulrechtlichen Fragestellungen

- Kreativität und Aufgeschlossenheit für Innovationen
- ausgeprägte Teamfähigkeit
- überzeugende Kommunikations- und Beratungskompetenz
- hohe Dienstleistungsorientierung

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs in der Regierung von Oberbayern gestützt werden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg einzureichen. Zu den Bewerbungen ist von der Schulleiterin/vom Schulleiter bei der Weitergabe der Bewerbungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Termin für die Vorlage der Bewerbungen:

Bei der Regierung von Oberbayern,
Herrn Ltd. RSchD Stefan Pauler: 16. Januar 2026

Anne Radlinger
Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer staatlichen beruflichen Schule

Am **Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Dachau** ist mit sofortiger Wirkung die Stelle **einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters für die Schulverwaltung (m/w/d)** zu besetzen.

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamtinnen und Beamte des Freistaates Bayern und vergleichbare tarifvertraglich beschäftigte Lehrkräfte mit unbefristetem Vertrag in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit einschlägiger Fachrichtung nachweisen.

Aufgabenschwerpunkte sind:

- Zuständigkeit für Sicherheit und Hausordnung
- Aufbau, Organisation und künftige Geschäftsführung eines Fördervereins
- Verantwortlichkeit für Schulhausangelegenheiten und Koordination mit dem Sachaufwandsträger im Rahmen des Gebäudemanagements
- Zuständigkeit für das Gesundheitsmanagement und das Schulinterne Kriseninterventionsteam
- Verantwortlichkeit für und Koordination von Schulpartnerschaften und Erasmus-Programm
- Mitwirkung beim Schulprofil Inklusion und im multiprofessionellen Team
- Ausübung der Zuständigkeiten im Rahmen der erweiterten Schulleitung

Vorausgesetzt werden:

- langjährige Erfahrung mit (auch digitalem) Unterricht und organisatorischen Rahmenbedingungen an beruflichen Schulen
- hinreichende Kenntnisse im Bereich von Ersthelferkonzepten und Gesundheitsprävention im schulischen Bereich
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten
- fundierte EDV-Kenntnisse in Microsoft 365 und digitalen Lernplattformen wie z. B. ByCS
- überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und hohe Verantwortungsbereitschaft
- ausgeprägte kommunikative und soziale Kompetenzen und große Freude, im Team innovativ zu arbeiten

- Übernahme von Führungsverantwortung im Rahmen der Schulentwicklung und des Qualitätsmanagements

Die Vergabekriterien nach den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (FubSch) müssen erfüllt sein.

Die Stelle kann auch in Teilzeit wahrgenommen werden.

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Es wird erwartet, dass die künftige Funktionsinhaberin/der künftige Funktionsinhaber ihre/seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg einzureichen. Zu den Bewerbungen ist von der Schulleiterin/vom Schulleiter bei der Weitergabe der Bewerbungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Termin für die Vorlage der Bewerbungen:

bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchDin Karina Körner: 23. Januar 2026

Anne Radlinger
 Abteilungsdirektorin

Ausschreibung von zwei Stellen einer Förderlehrerin/eines Förderlehrers (m/w/d) als Koordinatorin/Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin/Fachberater der Schulaufsicht auf Schulumtsebene

Zwei **Koordinatorinnen-Stellen** beim **Staatlichen Schulumt in der Landeshauptstadt München** werden hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Voraussetzung für die Beförderung in das Amt einer Förderlehrerin/eines Förderlehrers (m/w/d) als Koordinatorin/Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin/Fachberater der Schulaufsicht auf Schulumtsebene ist in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt“ (BG) als Lehrkraft in BesGr. A 10 und die Verwendungseignung für die vorliegende Stelle.

Ab der 2. Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin bzw. der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Die Aufgaben einer Koordinatorin/eines Koordinators (m/w/d) fachlicher Aufgaben und einer Fachberatung der Schulaufsicht auf Schulumtsebene sind:

- den Einsatz der Förderlehrkräfte vor Ort durch Beratung zu verbessern
- Schulleitung und Förderlehrkraft in fachlichen, pädagogischen und organisatorischen Fragen zu beraten
- Fortbildungsveranstaltungen zu planen und durchzuführen
- Unterrichtsmaterial bereitzustellen und weiterzugeben
- die Ausbildung der Förderlehrkräfte in der 1. und 2. Phase zu unterstützen

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Dem Bewerbungsschreiben ist eine Erklärung beizugeben, dass der Dienstsitz im Schulamtsbezirk in der Landeshauptstadt München genommen wird.

Die Bewerbung ist auf dem Dienstweg einzureichen.

Bitte beachten Sie beim Einreichen der Bewerbungen die geforderten Unterlagen und die Benennung der Dateien (s. Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen in der Schulleitung Punkt 1a, c, d).

Termine für die Vorlage der ausschließlich digitalen Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulumt
der Bewerberin/des Bewerbers: **16. Januar 2026**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulumt: **23. Januar 2026**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau R SchDin Dr. Ursula Weier: **30. Januar 2026**

Anne Radlinger
Abteilungsleiterin

Zweite Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für Technik bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Fürstenfeldbruck** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für **Technik** zu besetzen.

Bewerben können sich Fachlehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

- Werken/Technisches Zeichnen in der Fächerverbindung und
- Erfahrung im Unterricht des Faches Technik der Mittelschule

Erwünscht sind Erfahrungen als Referentin/als Referent in der Lehrerfortbildung.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht vereinbar mit einer anderen Funktion bzw. Tätigkeit, für die Anrechnungsstunden vergeben werden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Dienstsitz ist in dem Schulamtsbezirk zu nehmen, in dem die Stelle ausgeschrieben ist.

Bitte beachten Sie beim Einreichen der Bewerbungen die geforderten Unterlagen und die Benennung der Dateien (s. Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen in der Schulleitung Punkt 1a, c, d).

Termine für die Vorlage der ausschließlich digitalen Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **16. Januar 2026**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **23. Januar 2026**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchDin Marion Zoudlik: 30. Januar 2026

Anne Radlinger
Abteilungsleiterin

Hinweis zu Fachberatungsstellen:

Bewerben sich Fachlehrkräfte auf eine Fachberaterstelle, ist grundsätzlich eine Verwendungseignung notwendig, da es sich für Fachlehrkräfte um eine Beförderung handelt. Bei Lehrkräften ist keine Verwendungseignung notwendig, da keine Beförderungsmöglichkeit gegeben ist.

Bei Bewerbungen von Fachlehrkräften für die Fachberatungsstellen Technik, Kommunikation und Wirtschaft, Musik (Mittelschule), Sport (Mittelschule) und Ernährung und Soziales, Werken und Gestalten gilt: Ab der 2. Ausschreibung kann eine Ausnahme von den erforderlichen Voraussetzungen gemacht werden, sofern an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin bzw. der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen in der Schulleitung (m/w/d)**Grund- und Mittelschulen:**

Schulamt	Schulart/Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besonderheit
EBE	MS Grafing Georg-Huber-Mittelschule	KRin/KR A 13 Z ¹	182	Schulprofil Inklusion
	GS Poing Karl-Sittler-Straße	Rin/R A 14	273	
	GS Lengdorf	Rin/R A 13 Z	126	Flexible Grundschule
ED	GS Pastetten	Rin/R A 13 Z	180	
	GS Wörth MS Orterer Grund- und Mittel- schule	Rin/R A 14	247	
FS	GS Moosburg Anton-Vitzthum	KRin/KR A 13 Z ²	522	3. Ausschreibung
	GS Au i.d. Hallertau	Rin/R A 14	241	
	GS Au i.d. Hallertau	KRin/KR A 13 Z ¹	241	
	GS St. Lantbert in Freising	Rin/R A 14 Z	504	mehrhäusiger Schulbetrieb
	GS Nandlstadt MS	Rin/R A 14 Z	434	
LL	GS Landsberg Katharinenvorstadt	KRin/KR A 13 Z ¹	227	2. Ausschreibung
MB	GS Otterfing	Rin/R A 14	201	
M-L	GS Erich Kästner Höhen- MS kirchen-Siegertsbrunn	KRin/KR A 13 Z ²	566	
	GS Kirchheim bei München MS	KRin/KR A 13 Z ¹	340	erneute Ausschreibung
	GS Silva Heimstetten	Rin/R A 14	188	
M-S	GS Forstenrieder Allee	KRin/KR A 13 Z ¹	254	
	GS Kafkastraße	KRin/KR A 13 Z ¹	262	
TÖL	GS Eurasburg - Beuerberg	Rin/R A 13 Z	158	2. Ausschreibung mehrhäusiger Schulbetrieb
TS	GS Reit im Winkl	Rin/R A 13 Z	61	
WM	GS Pähl	Rin/R A 13 Z	100	3. Ausschreibung

1) Zulage 249,15 €

2) Zulage 321,72 €

1. Bewerbung – ausschließlich digital

Folgende Unterlagen sind eingescannt **jeweils als eine eigene** PDF-Datei mit dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers als Speichername an das für den Bewerber zuständige Schulamt zu übermitteln:

- a. Formular „Bewerbung um eine Funktionsstelle“, ggf. mit Ergänzungen
(Dateiname: Mustermann_Max_Bewerbung)
[Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie berufliche Schulen; Bewerbung um eine Funktionsstelle – Regierung von Oberbayern](#)
- b. Portfolioübersicht mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter (Modul A)
(Dateiname: Mustermann_Max_Portfolio)
[Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie berufliche Schulen; Bewerbung um eine Funktionsstelle – Regierung von Oberbayern](#)
- c. Lehrgangsbestätigungen und sonstige Unterlagen
(Dateiname: Mustermann_Max_Unterlagen)
- d. aktuelle dienstliche Beurteilung
(Dateiname: Mustermann_Max_DB)

2. Wichtige Hinweise:

- 2.1 Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt in der Regel (Ausnahme s. Ziffer 2.3) nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungsaufbahngesetz). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen und Bewerber in Besoldungsgruppe und Beurteilungsprädikat werden in den aktuellen dienstlichen Beurteilungen im Rahmen einer sog. **Binnendifferenzierung** die durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgelegten Superkriterien miteinander verglichen. Sollte sich auch diesbezüglich und nach voller inhaltlicher Ausschöpfung der weiteren Beurteilungskriterien weiterhin ein Gleichstand ergeben, erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem Sie dann durch die Regierung von Oberbayern eingeladen würden. Wir weisen darauf hin, dass in das Auswahlverfahren nur Bewerberinnen und Bewerber, die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung über eine entsprechende **Verwendungseignung** für die angestrebte Funktion verfügen, einbezogen werden können (Ausnahmen s. 2.10).
- 2.2 Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Diese kann jedoch in der Regel nur **innerhalb derselben**

Ausgabe des Schulanzeigers berücksichtigt werden. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.

Erneute Bewerbungen von Lehrkräften, die sich bereits erfolgreich um eine (in einer früheren Ausgabe des Schulanzeigers innerhalb des gleichen Schuljahres ausgeschriebene) Funktionsstelle beworben haben, d. h. bereits mit der Wahrnehmung einer neuen Funktion zum kommenden Schuljahr beauftragt wurden, werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. (Ausnahme: wenn in der erneuten Bewerbung der Verzicht auf die bereits übertragene Stelle erklärt wird.)

- 2.3 Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von **Versetzungsbewerbern** (Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von **Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerbern** vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerberinnen und -bewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerberinnen und -bewerber nach dem Leistungsprinzip.
- 2.4 In der Regel werden die hier ausgeschriebenen Funktionsstellen zum neuen Schuljahr, **d. h. zum 01.08.**, besetzt. Der Beförderungszeitpunkt kann frühestens ab November mitgeteilt werden.
- 2.5 Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten Menschen** geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.
- 2.6 Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
- 2.7 Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung muss ggf. der Umfang einer Teilzeittätigkeit auf die **erforderliche Mindeststundenzahl** erhöht werden (Grundschule: Konrektorin/Konrektor 22 Stunden, Rektorin/Rektor 24 Stunden; Mittelschule: Konrektorin/Konrektor 21 Stunden, Rektorin/Rektor 23 Stunden).
- 2.8 Der Bewerbung ist eine **Erklärung** gemäß der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse beizulegen.

2.9 Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus **allen bayerischen Regierungsbezirken offen**. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

2.10 Ab der **2. Ausschreibung** kann eine Ausnahme von den erforderlichen Voraussetzungen gemacht werden, sofern an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin bzw. der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes Rin/R A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 Z bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerbungen können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 Z aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke:

Niederbayern

<https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

Schwaben

<https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

Oberpfalz

<https://www.ropf.de/service/bekanntmachungen/schanz/index.html>

Oberfranken

https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/index.html

Mittelfranken

https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

Unterfranken

https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachungen/schulanzeiger/index.html

3. Beamtenrechtliche Voraussetzungen

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

KMBek „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern ...“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63-70, www.verkuendung-bayern.de/ → KWMBI → Nr. 08/2011
KMBek „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“, veröffentlicht im KWMBI 2/2007, S. 7, www.km.bayern.de → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2

„Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, www.verkuendung-bayern.de/ → GVBl (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

4. Termine für die Vorlage der Bewerbungen über den Dienstweg für Grund- und Mittelschulen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **16. Januar 2026**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **23. Januar 2026**
3. Vorlage der Bewerbungen durch das
Staatliche Schulamt bei der Regierung: **30. Januar 2026**

Für alle vorangegangenen staatlichen Stellenausschreibungen für den Bereich Grund- und Mittelschule im Oberbayerischen Schulanzeiger gilt:

Bewerben können sich Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder mit unbefristetem Arbeitsvertrag, die sich im bayerischen Schuldienst befinden.

Anne Radlinger
Abteilungsleiterin